

**V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.4.2023, Zahl: 032-01-D/21769/2023**, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ~~30. Aug. 2023~~  
Zahl: ~~15-RO-131-1/4-~~<sup>2023</sup>, mit welcher der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

**§ 1**

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**5/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 962/7 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 962/8, je KG Oberleidenberg, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 705 m<sup>2</sup>**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

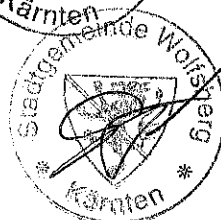


Dipl.-Ing. Norbert Sand

**Angeschlagen am\***

14. Sep. 2023

**Abgenommen am**



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



## **Erläuterungen zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans Kundmachung 032-01-D/98513/2022 vom 25.1.2023**

### **Zu 5/2022**

Die gegenständliche Liegenschaft verfügt über eine Alleinlage und ist im Örtlichen Entwicklungs-konzept als Siedlungssplitter (rote Kreissymbolik) verzeichnet. Die Eigentümer planen die Errichtung eines untergeordneten Nebengebäudes (Garage). Da derzeit nur eine Punktwidmung, beschränkt auf die Außenmauern des Wohnobjekts, gegeben ist, soll nun die Widmung auf das gesamte betroffene Grundstück ausgeweitet werden.

### **Zu 8/2022**

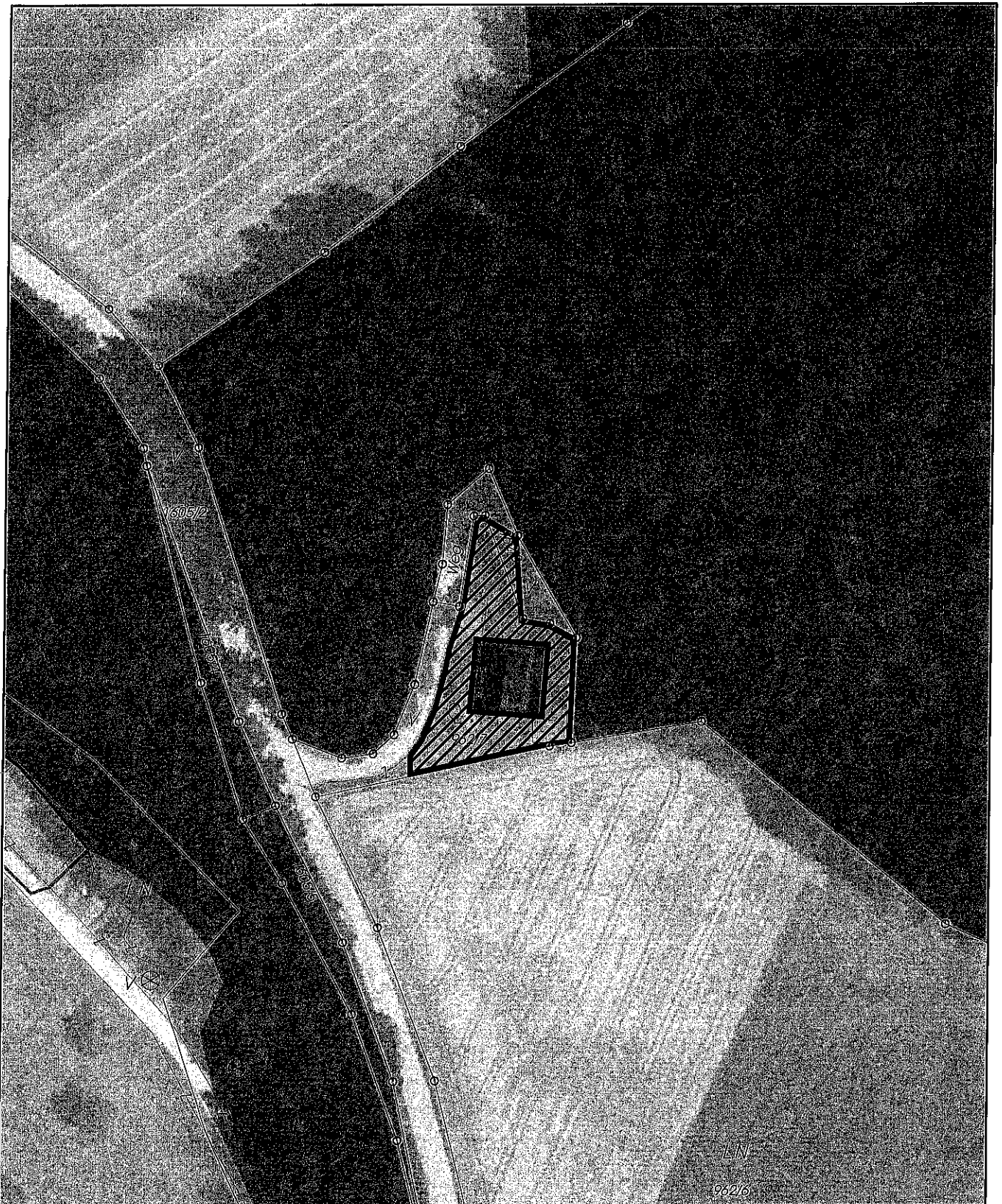
Auf der gegenständlichen Fläche befindet sich bereits seit den 1980er Jahren ein Gartenhaus, welches von der BH Wolfsberg per Bescheid genehmigt wurde. Der betreffende Bescheid liegt vor. Im Zuge der FWP-Revision 2008 ist jedoch der gesamte Raumbereich als Grünland-Erholungsfläche gewidmet worden. Nun ist geplant, das bestehende Gartenhaus komplett zu sanieren und im Zuge dessen auch in die korrekte Widmungskategorie zu überführen. Um die korrekte Lage zu gewährleisten, wurde das Gebäude von einem Vermessungsbüro vollständig eingemessen. Die Widmungsfläche entspricht den Außenmauern des Bestands + 2 Meter Pufferbereich um zu gewährleisten, dass auch ein Dachüberstand innerhalb der Widmungsfläche zu liegen kommt, wie es baurechtlich erforderlich ist. Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 ist der betroffene Bereich für Grünraumnutzungen gekennzeichnet.

### **Zu 17/2022**

Der Widmungswerber ist Eigentümer der durch Grundstücksteilung neu entstandenen Parz. 933/3 KG Kleinedling mit dem darauf befindlichen Wohnhaus. Nun ist geplant, ein Carport zu errichten, welches mit einem Lagerraum kombiniert wird und u.U. als Windschutz dreiseitig verkleidet werden soll. Baurechtlich wäre daher von einer Garage zu sprechen. Die zur Umwidmung angeregte Fläche liegt unmittelbar an der relativen Siedlungsgrenze des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg. Die Widmungsfläche überragt die Flucht der nördlich gelegenen Dorfgebietswidmung nicht.

### **Zu 20/2022**

Der Widmungswerber plant die Errichtung einer Doppelgarage gegenüber dem bestehenden Wohnhaus und strebt daher die Umwidmung einer Teilfläche in "Bauland - Dorfgebiet" an. Lt. Simulationskarte der Abt. 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist der gegenständliche Bereich nicht von Oberflächenwässern betroffen. Ein unmittelbarer Widmungsanschluss liegt vor. Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg ist im gegenständlichen Bereich eine Abrundung des Siedlungskörpers verzeichnet, wodurch die überwiegende Mehrheit der Widmungsfläche innerhalb der absoluten Siedlungsaußengrenze zu liegen kommt.



### Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 5/2022

*Katastralgemeinde/Gemeinde:* 77227 Oberleidenberg / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg  
*Betroffene(s) Grundstück(e):* 962/7 (teilw.) und 962/8 (teilw.)  
*Widmung von:* "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche"  
*Widmung in:* "Bauland - Dorfgebiet"  
*Gesamtfläche:* ca. 705 m<sup>2</sup>

*Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):* 25.1.2023 - 27.2.2023  
 032-01-D/98513/2022  
*Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):* 27.4.2023  
 032-01-D/10814/2023



**Stadtgemeinde Wolfsberg**  
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

Maßstab: 1:1 000

Datum: 28.4.2022

